

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 117 (2019)
Heft: 9

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geplante Kaiserschnitte in Zweisimmen möglich

Seit dem 1. Juli ist es möglich, im Spital STS AG in Zweisimmen geplante risikoselektionierte Kaiserschnitte durchzuführen. Ende Juli hat eine Frau aus Gstaad als erste Mutter diese Möglichkeit genutzt. Die Zusammenarbeitsvereinbarung für die Pilotphase ist auf zwei Jahre beschränkt und wird unter der Führung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern wissenschaftlich evaluiert. Ziel ist, dass Frauen aus der Region, die einen geplanten Kaiserschnitt vor sich haben, die Möglichkeit erhalten, diesen wohnortsnah durchführen zu lassen. Die Hebammen der Maternité Alpine werden die Betreuung und Überwachung von Mutter und Kind in den ersten Stunden nach dem Eingriff im Spital gewährleisten und anschliessend mit Mutter und Kind für die nachfolgende stationäre Wochenbettbetreuung in die Maternité Alpine zurückkehren.

Quellen: Medienmitteilungen der Genossenschaft Geburtshaus Simmental-Saaneland: Maternité Alpine vom 1. Juli und 4. August, www.maternitealpine.ch



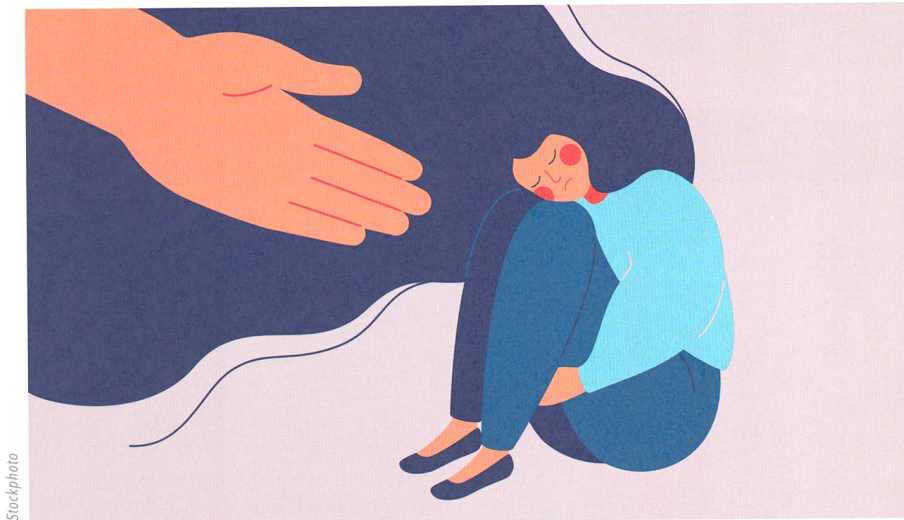
WHO-Studien: Babynahrung weist hohen Zuckergehalt auf

Zwei neue Studien des Regionalbüros für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigen, dass ein hoher Anteil an Babynahrung auf unangemessene Weise als für Säuglinge unter sechs Monaten geeignet vermarktet wird und dass ein Grossteil dieser Nahrung einen unangemessen hohen Zuckergehalt aufweist. Der seit Langem bestehende Empfehlung der WHO zufolge sollten Kinder in den ersten 6 Monaten ihres Lebens ausschliesslich gestillt werden. Die weltweiten Leitlinien der WHO zur Beendigung der unangemessenen Vermarktung von Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder von 2016 besagen ausdrücklich, dass kommerzielle Beikost für Säuglinge unter 6 Monaten nicht beworben werden sollte.

Die WHO hat ein Nährstoffprofil-Modell für Kinder im Alter zwischen 6 und 36 Monaten entwickelt als Orientierungshilfe für Entscheidungen darüber, für welche Nahrungsmittel eine Vermarktung für diese Altersgruppe unangemessen ist. Dieses Modell wurde den Mitgliedstaaten und massgeblichen Akteuren zur Prüfung und weiteren Erörterung vorgelegt. Zudem entwickelte das WHO-Regionalbüro für Europa eine Methodik für die Identifizierung kommerzieller, im Einzelhandel erhältlicher Babynahrung und für die Erfassung von Daten zum Nährwert auf Etiketten.

Diese Methodik wurde angewandt, um zwischen November 2017 und Januar 2018 Daten von 7955 für Säuglinge und Kleinkinder vermarkteten Nahrungsmitteln und Getränken aus 516 Geschäften in den Städten Budapest (Ungarn), Haifa (Israel), Sofia (Bulgarien) und Wien (Österreich) zu erfassen. In allen vier wurde ein erheblicher Anteil der Produkte – zwischen 28 und 60 Prozent – als für Säuglinge unter 6 Monaten geeignet vermarktet. Zwar ist dies nach dem Recht der EU zulässig, doch entspricht diese Praxis weder dem internationalen Kodex der WHO für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten noch den Leitlinien der WHO.

Quelle: Medienmitteilung des Regionalbüros für Europa der Weltgesundheitsorganisation vom 15. Juli, www.euro.who.int



iStockphoto

Besserer Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking

Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking werden in Zukunft besser geschützt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli entsprechende Änderungen im Zivil- und Strafrecht auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Am 14. Dezember 2018 hatte das Parlament entschieden, gewaltbetroffene Personen mit Massnahmen im Zivil- und Strafrecht besser zu schützen. So werden dem Opfer, welches das Zivilgericht wegen Gewalt, Drohungen oder Stalking anruft, keine Gerichtskosten mehr auferlegt. Zudem teilt das Gericht seinen Entscheid über Schutzmassnahmen künftig der kantonalen Kriseninterventionsstelle, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie weiteren Behörden und Dritten mit. Dies verhindert Schutzlücken und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden.

Opfer sollen nicht mehr die ganze Verantwortung des Entscheides über eine Sistierung und Einstellung eines Strafverfahrens tragen müssen. Verantwortlich dafür ist neu die Strafbehörde, die neben der Erklärung des Opfers auch weitere Umstände berücksichtigt.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 3. Juli, www.admin.ch



Impfberatung: Studien zur Rolle der Gesundheits- fachpersonen

Die Gesundheitsfachpersonen spielen eine zentrale Rolle bei der Impfberatung. Drei vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene und am 24. Juni in Bern präsentierte Studien haben ihre Tätigkeit in diesem Bereich analysiert. Die erste Studie befasste sich mit den Kenntnissen und Haltungen gegenüber Impfungen in Gesundheitsberufen, die zweite analysierte die entsprechende Schulung in den verschiedenen Bildungsgängen, und die dritte untersuchte die Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung.

In den Bildungsgängen von Hebammen oder Mütter- und Väterberater/innen muss die Schulung im Impfbereich ergänzt und ausgebaut werden. Diese nicht ärztlichen Gesundheitsfachpersonen äussern selbst den Wunsch nach mehr Information: Ein Viertel von ihnen möchte ergänzende Angebote nutzen können.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Juni, www.admin.ch



Appella: 25 Jahre Telefon- und Onlineberatung

Die Telefon- und Onlineberatung appella bietet seit 25 Jahren unabhängige und unentgeltliche Information und Beratung zum gesamten Bereich der reproduktiven Gesundheit der Frau: Verhütung, Schwangerschaft, Geburt, Kinderwunsch und Wechseljahre. Im Januar 2008 wurde appella von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich als Informations- und Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen anerkannt. Frauen und Paare haben die Möglichkeit, fehlende Informationen einzuholen und Fragen zu formulieren. Zudem vermittelt appella ausgewählte Fachleute und Fachstellen aus Medizin, Psychologie/Psychotherapie, Komplementärmedizin sowie Beratungsstellen zu den aufgeführten Themen. Appella hat u. a. zur Pränataldiagnostik die Informationsbroschüre «Schwangerschaftsvorsorge – wie gehen wir damit um?» herausgegeben.

Weitere Informationen unter www.appella.ch



Nationale Fachtagung Frühe Kindheit

12. November, Bern

Familien mit besonderen sozialen, ökonomischen oder gesundheitlichen Belastungen finden immer noch zu selten Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies mindert die Chancengerechtigkeit betroffener Kinder. Welche Ansätze und Projekte haben sich in der Praxis erfolgreich bewährt? Welchen Hürden begegnen die Familien? Wie müssen Rahmenbedingungen und Strategien auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene ausgestaltet sein, um diese Hürden abzubauen? Diese Fragen stehen im Zentrum der diesjährigen nationalen Fachtagung Frühe Kindheit mit dem Titel «Aufwachsen mit gerechten Chancen: Wege zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle», wozu das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz einlädt.

Weitere Informationen und
Anmeldung unter www.netzwerk-kinderbetreuung.ch



Interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Missbrauch

29. November, Bern

«Wenn missbrauchte Frauen Mutter werden – Professionelle Begleitung während Schwangerschaft, Geburt und Nachgeburtszeit von Frauen, welche sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit erfahren haben» lautet der Titel der Fachtagung, die organisiert wird von 9punkt9 Hebammenpraxis und Zentrum für Salutogenese rund um die Geburt. Ziel ist v. a., dass die Teilnehmenden wissen, wie sie in Bezug auf Mutterschaft nach Missbrauchserfahrung die Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit/Sinnhaftigkeit bei der Frau, dem Kind und ihren Angehörigen fördern können.

 **Programm und Anmeldung**
unter www.9punkt9.ch und
www.e-log.ch